

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 99.

Charlottenburg, den 22 Mai

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Rossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem Seitens der königlichen Regierung Abtheilung des Innern, unter dem 8ten d. Mts. die Amtsblatts-Bekanntmachung wegen der Aufstellung des Katasters des Verbandes zur Regulirung der Motte erfolgt, und der Präklusiv-Termin der Anmeldungen der Beschwerden bei mir auf den 23. Juni er. einschließlich festgesetzt ist, so wird hierdurch bekannt gemacht:

- 1) daß außer bei den Gemeinde-Vorständen und bei mir, das Kataster auch noch bei dem Regierungs-Geometer Herrn Kretschmer in Rossen eingesehen werden kann;
- 2) daß die Reclamationen, welche schon bis jetzt bei mir auf Revision des Katasters eingereicht sind, nicht erneuert zu werden brauchen;
- 3) daß die Prüfung jener Beschwerden erst nach dem 23. Juni er. stattfinden, bis wohin die Anträge noch zurückgenommen werden können, oder neue Anträge gemacht sein müssen; sowie endlich
- 4) daß nach dem 5. Alinea des §. 10 des Statuts vom 14. April 1856 (Ges. S. de 1856. S. 465) die Kosten bei Verwerfung der Beschwerde den Beschwerdeführer treffen.

Vorstehendes ersuche die Orts-Vorstände ich ergebenst den Betheiligten bekannt zu machen.

Teltow, den 16. Mai 1858.

Der Königl. Commissarius zur Regulirung der Motte, Landrath u. v. d. Rnesebeck.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Fracht-Fuhrmann Johann Anschütz aus Bennishausen bei Suhl ist am 13. Mai d. J. früh in der achten Stunde auf der Chaussee zwischen Beelitz und Potsdam, kurz vor Michendorf, zwischen den Stationssteinen No. 4,92 bis 4,95, durch einen Kugelschuß in den Rücken getödtet, und ihm sein lederner Geldbeutel mit mehreren harten Courantgelde, darunter Einthalerstücke und 2 Schlüssel zu seinem eisernen Fuhrmannskasten, geraubt worden.

Anschütz kam von Leipzig über Wittenberg mit einem mit 4 Pferden bespannten Frachtwagen, und hatte die letzte Nacht in Beelitz zugebracht.

Ueber die Person des Thäters hat sich zur Zeit noch nichts ermitteln lassen.

Die königliche Regierung hat demjenigen, welcher den oder die Thäter der Art nachweist, daß mit einer Anklage vorgegangen werden kann, eine Belohnung von 100 Thlr. zugesichert.

Teltow, den 17 Mai 1858.

Der Landrath,
In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die im 17. Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung wird auf die mit Genehmigung der Herren Ressort-Minister seit dem Jahre 1847 von dem königlichen Revisions-Collegium für Landes-Kultur-Sachen herausgegebene Zeitschrift für die Landes-Kultur-Gesetzgebung der preussischen Staaten, von der im Laufe des Jahres 1857 bereits der 10. Band erschienen ist, hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß von der neuen Folge, wie bisher, im Laufe eines Jahres ein aus 3 an bestimmte Perioden nicht gebundenen Heften bestehender Band von